

SPONSORINGVERTRAG

Zwischen
Vertragspartner I

Verbraucherdienst e.V., Gänsemarkt 47, 45127 Essen
vertreten durch Vorstand Aline Krause

und

Vertragspartner II

Firmenname

vertreten durch

Anschrift
Vertragspartner II

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsoring
nachfolgendes

§ 1

Vertragspartner II stellt zur Förderung von Vertragspartner I zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich Vertragspartner I je nach Wunsch des Vertragspartners II entweder für einen **Premium-Banner** (enthält folgende Darstellung: Firmenlogo, Firmennamen, Firmenbeschreibung und Anschrift und Kontaktadresse mit Verlinkung zu eigenen Homepage), oder einen **Standard-Banner** (enthält folgende Darstellung: Firmenname mit Firmenlogo ohne Verlinkung, an geeigneter Stelle auf der Internetseite <https://verbraucherdienst.com/empfehlungen/> gut sichtbar zu platzieren und/oder in geeigneter Weise zu erwähnen (Werbung). Näheres regelt § 3 des Vertrages.

§ 2

Ausgeschlossen sind folgende Inhalte:

Darstellungen, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
Darstellungen, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen
Verwaltung und des Staates verletzt
Darstellungen mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
Darstellung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die
guten Sitten verstößt
Darstellung für/von Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel

§ 3

Vertragspartner I zieht zum 01. oder 15. Eines Monats vom
Vertragspartner II einen Geldbetrag in Höhe von

_____ € monatlich für den Standard Banner zuzüglich Umsatzsteuer
neunzehneurofünfundneunzig (in Worten)

oder

_____ € monatlich für den Premium Banner zuzüglich Umsatzsteuer
neunundzwanzigeurofünfundneunzig (in Worten)

für den vom Vertragspartner gewählten Banner

von dem Konto Nr.: ,
Bank ,
BLZ

unter Angabe des Zweckbindungsvermerks: zur Verwendung
Sponsoring **Standard Banner** oder **Premium Banner** ein.

Vertragspartner I verpflichtet sich im Gegenzug für Vertragspartner II auf
der Internetseite

<https://verbraucherdienst.com/empfehlungen/>

für die Dauer mindestens 12 Monaten die Abbildung des Premium-
Banners oder des Standard-Banners zu gewährleisten.

Der Sponsoring Vertrag verlängert sich automatisch, um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht schriftlich 3 Monate vor Ablauf der 12 monatigen Vertragslaufzeit beim Vertragspartner zu I gekündigt wird.

§ 4

Die für die vereinbarte Maßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc werden auf Kosten des Vertragspartner II Vertragspartner I rechtzeitig i.S. des § 3 zur Verfügung gestellt.

§ 5

Die Vertragspartner I überlassenen Unterlagen dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vertragspartners II.

§ 6

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, daß durch die Verwendung der überlassenen Mittel/unterlagen auf, an oder in Produkten/ Eigentum von Vertragspartner I der Vertragspartner II keine Rechte an den Produkten/ Eigentum, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

§ 7

Vertragspartner I übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch Vertragspartner I für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Vertragspartners I verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 8

Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch Vertragspartner II ist nur unter Wahrung einer Frist von einem Monat vor dem gesponserten Ereignis möglich, soweit Vertragspartner I noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 9

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertrags-Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleich-kommende Regelung zu ersetzen.

§ 10

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

§ 11

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 12

Gerichtsstand ist Essen

Essen, den

Vertragspartner I

Ort:, den

Vertragspartner II